

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Stärkungspakt ist als Hilfe für überschuldete Kommunen auf den Weg gebracht worden. Hierzu hat es von uns eine Reihe von Kritikpunkten gegeben, die ich an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Wenn ich sehe, welche Fehler bekannt geworden sind, dann muss ich dieses Gesetz allerdings hinsichtlich der Zielerreichung infrage stellen. Ich gehe später noch darauf ein.

Seit Ende letzten Jahres ist der Landesregierung bekannt, dass die Datengrundlage für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel Fehler in Millionengrößenordnung enthält. Gleichwohl ist die Auszahlung der Mittel auf dieser Datenbasis erfolgt: für 2011 und noch einmal für 2012. Selbst aktuell werden Sanierungspläne noch mit den alten Zahlen genehmigt, obwohl jeder weiß, dass diese Zahlen Makulatur sind.

Es ist wohl unstrittig, dass sowohl aufseiten des Landes als auch aufseiten der Kommunen Schwierigkeiten und Fehler bei der Datenerhebung vorgekommen sind. In der Zwischenzeit zeichnet sich für eine Vielzahl von kreisangehörigen Kommunen eine erheblich zu gering berücksichtigte strukturelle Lücke ab, mit der Folge, dass auch die Konsolidierungshilfen für diese Kommunen falsch und zu gering ausgezahlt wurden.

So hat beispielsweise die Stadt Schwerte eine strukturelle Lücke von 12,6 Millionen € anstatt eines bisher berücksichtigten Defizites von 845.000 €.

In Remscheid geht man nach Zeitungsberichten da-von aus, dass der Stadt zwischen 8 Millionen und 10 Millionen € pro Jahr mehr zustehen als jene 9,8 Millionen €, die aktuell gezahlt werden.

Damit kommt dringend benötigte Hilfe heute in vielen Fällen falsch an.

Das alles wäre ja unerheblich, wenn die ursprünglich im Entwurf enthaltene Bezugsgröße der Jahresabschlüsse verwendet worden wäre. Erst durch den spontanen Änderungsantrag wurde auf das Tabellenwerk von Gutachtern zurückgegriffen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass Gesetze eine solide Grundlage benötigen und Spontanregelungen fehleranfällig sind.

(Beifall von Marie-Luise Fasse [CDU])

Vor dem Hintergrund dieser Fehler haben einige der betroffenen Kommunen Klage erhoben. Die Klagen sind ruhend gestellt worden, da das MIK angekündigt hat, die Berechnungsgrundlagen zu überprüfen. Das sollte laut Aussagen aus den Kommunen bis zum 26. Oktober abgeschlossen sein. Ist es aber nicht!

Auf unseren Antrag hat die Landesregierung mit Bericht vom 3. September im Ausschuss für Kommunalpolitik diese Fehler in der Berechnung der strukturellen Lücke bereits bestätigt und eine Überprüfung der Zahlen ebenso. Das war im September, jetzt haben wir Ende November – und es gibt bis heute noch keine verbindlichen Informationen und keine Fortschritte.

Als persönliche Anmerkung gestatten Sie mir: Das ist nicht mal eine Politik der kleinen Schritte. Das ist nichts.

Wenn schon keine konkreten Zahlen vorliegen, dann könnte die Landesregierung zumindest so kommunalfreundlich sein, mitzuteilen, wie sie plant, mit der Neuberechnung umzugehen. Was passiert mit den Jahren 2011 und 2012? Kommt es zu einer Umverteilung, oder wird die Hilfe aufgestockt?

Die Kommunen müssen in diesen Tagen ihre Haushaltspläne für 2013 beschließen, die brauchen Klarheit. Auch für die bereits beschlossenen Sanierungspläne der Stärkungspaktteilnehmer wird Klarstellung benötigt.

Von daher eilt eine Antwort. Ich frage mich und Sie, wie die Bezirksregierungen die zu beschließenden Haushaltssanierungspläne für 2013 behandeln werden und ob frühzeitig Bescheide über Konsolidierungshilfen für 2013 ergehen.

Ich bin gespannt, ob Sie die gesetzlich möglichen Korrekturen auch rückwirkend in Kraft setzen. Bei einer Neuberechnung wird es in jedem Falle Gewinner und Verlierer unter den Stärkungspaktkommunen geben. Beim Verlust wird neuer Sanierungsdruck entstehen.

Meine Damen und Herren, vom Prinzip her möchte ich gute Arbeit von Kollegen gerne anerkennen. Dieses Kriterium erfüllen Sie mit dieser Leistung im Stärkungspakt aber leider nicht im Mindesten. Von daher fordern wir Sie, die Landesregierung, auf, umgehend Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen, die Datengrundlage korrigiert vorzulegen, einen Gesetzentwurf zur Änderung vorzulegen und klar-zustellen, wie die Landesregierung mit den bereits getätigten Auszahlungen verfahren will. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)